

# Medizin und Gesellschaft

## Zentrale Ethikkommission (ZEK)

### Auftrag

#### *a) Stellungnahme zu medizin-ethischen Fragen von gesellschaftlicher Relevanz*

Die ZEK fördert die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft und äussert sich zu medizin-ethischen Fragen von gesellschaftlicher Relevanz. Sie beantwortet Anfragen medizin-ethischer Art, die von öffentlichen oder privaten Institutionen oder von Einzelpersonen an die SAMW herangetragen werden.

#### *b) Ausarbeitung von medizin-ethischen Richtlinien und Empfehlungen*

Die ZEK antizipiert und diskutiert ethische Probleme in der Medizin. Sie formuliert medizin-ethische Richtlinien und Empfehlungen als Hilfestellung für die Praxis, Forschung und Ausbildung der in der Medizin Tätigen. Sie hält sich auf dem Laufenden darüber, wie die verschiedenen Richtlinien und Empfehlungen der SAMW angewendet werden. Sie fördert den Informationsaustausch und die Kontakte zwischen den Personen und Gruppen, an welche sich die Richtlinien und Empfehlungen richten.

#### *c) Austausch mit anderen Organisationen im Bereich der Ethik*

Die ZEK pflegt und entwickelt die Beziehungen und den Meinungs austausch mit weiteren Akteuren im Bereich der Ethik im Gesundheitswesen auf nationaler oder internationaler Ebene.

### Aktivitäten 2009

#### *Medizinisch-ethische Richtlinien*

Die definitive Fassung der Richtlinie «Patientenverfügung» (Vorsitz der zuständigen Subkommission: lic. theol. Peter Lack) wurde am 25.5.2009 vom Senat verabschiedet, nachdem sie aufgrund der rund 80 – überwiegend positiven – Stellungnahmen des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens überarbeitet worden war. Erstmals wurde, auf vielseitigen Wunsch, eine Kurzfassung einer medizinisch-ethischen Richtlinie der SAMW erstellt, sowie eine Liste mit Musterfragen als Hilfsmittel zur Werteklä rung des Patienten.

Die Subkommission «Ethikstrukturen» (Vorsitz: Prof. Samia Hurst) hat sich konstituiert und in bisher fünf Sitzungen die Grundzüge der künftigen Richtlinien erarbeitet. Ziel der Richtlinien ist es, Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen einer breiten Palette möglicher Strukturen zur Unterstützung der ethischen Reflexion in medizinischen Einrichtungen aufzuzeigen.

Aufgrund von Problemen in der praktischen Anwendung des Transplantationsgesetzes wurde eine Subkommission (Vorsitz: Prof. Jürg Steiger und lic. theol. Settimio Monteverde) zur Revision der Richtlinie «Feststellung des Todes mit Bezug auf die Organtransplantation» eingesetzt, die im zweiten Quartal 2009 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Ebenfalls eine Revision nötig hat die seit 1999 bestehende Richtlinie «Grenzfragen der Intensivmedizin». Eine entsprechende Subkommission (Vorsitz: Prof. Reto Stocker) wurde eingesetzt und wird 2010 ihre Arbeit aufnehmen. Der Wunsch nach einer Revision der Richtlinie «Behandlung und Betreuung von älteren pflegebedürftigen Menschen» wurde zurückgestellt und stattdessen einige notwendig gewordene redaktionelle Hinweise und Ergänzungen in Fussnoten angebracht. Eine eigentliche Revision wird für diese und verschiedene andere Richtlinien ohnehin notwendig werden, wenn das revidierte Erwachsenenschutzgesetz in Kraft tritt.

Für die Richtlinie Biobanken wurde von einer Arbeitsgruppe ein Musterreglement mit Einwilligungsf formular und Patienteninformation erarbeitet.

### *Tagungen*

Am 10. Juni wurde gemeinsam mit der Nationalen Ethikkommission eine öffentliche, gantztägige Veranstaltung zum Thema «Ökonomisierung der Medizin? Die Einführung der DRGs an Schweizer Spitalern als ethische Herausforderung» in Bern durchgeführt. Der ausgezeichnete Tagungsbesuch und die zahlreichen positiven Echos haben die ZEK motiviert das Thema weiterzuverfolgen und gemeinsam mit der NEK 2010 eine Folgeveranstaltung zu planen.

Am 12. November fand am Bethesda-Spital in Basel eine Tagung zum Thema «Pflegeethik und ärztliche Ethik in der Endphase des Lebens: Gemeinsame Fragen – unterschiedliche Antworten?» statt, die vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und –männer SBK gemeinsam mit der SAMW und der Schweizerischen Gesellschaft für Biomedizinische Ethik SGBE organisiert wurde. Die Tagung war Ausdruck des Wunsches, das Zusammengehen der verschiedenen medizinischen Professionen bei der Erarbeitung und Verbreitung ethischer Standpunkte zu fördern. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist die Gewährung des Gastrechts für ein Mitglied der ZEK in der Ethikkommission des SBK.

### *Internationale Aktivitäten*

Der Präsident hat als Vorstandsmitglied der EACME (European Association of Centers of Medical Ethics) an deren Jahreskongress in Venedig teilgenommen.

### *Andere Aktivitäten*

Auf Anfrage des Bundesamtes für Justiz hat sich die ZEK mit dem Thema der Verweigerung von medizinischen Leistungen aus Gewissensgründen befasst. Nach Anhörung zweier Experten, einer Anfrage bei der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und beim Schweizerischen Hebammenverband und nach zweimaliger Diskussion in der Kommission kam man zum Schluss, dass in der Schweiz zur Zeit kein Handlungsbedarf bestehe. Punktuell auftretende Probleme können in der Regel individuell nach bewährten Grundsätzen gelöst werden. Insbesondere dürfen medizinische Leistungen aus Gewissensgründen nur verweigert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Es liegt keine Notfallsituation vor, der Patient wird sofort über die Haltung der behandelnden Person informiert, es wird ihm angeboten, sich anderweitig behandeln zu lassen und es werden ihm die dafür notwendigen Angaben zur Verfügung gestellt. Der Präsident hat diese Haltung der ZEK am 9. September an einer Fachtagung der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz in Solothurn vertreten.

Die Ende Oktober vom Bund vorgelegten Änderungsvorschläge im Schweizerischen Strafgesetzbuch betreffend die organisierte Sterbehilfe wurden von einer Arbeitsgruppe analysiert und eine Stellungnahme den Mitgliedern der ZEK und des Vorstands zur Bereinigung vorgelegt. Die Anfangs 2010 veröffentlichte Stellungnahme lehnt die bundesrätlichen Vorschläge ab, da sie eine eigentliche Institutionalisierung der Suizidbeihilfe als ärztliche Tätigkeit beinhalten und als Konsequenz eine starke Zunahme des Drucks auf medizinische Institutionen, die Sterbehilfeorganisationen in ihren Räumen zuzulassen, resultieren würde. Generell hält die SAMW eine Regelung der organisierten Suizidbeihilfe im Strafgesetz für ungünstig und schlägt stattdessen eine Aufsichtsgesetzgebung vor.

Im Sommer 2007 hatte die SAMW das Institut für Biomedizinische Ethik der Universität Zürich beauftragt, mit einer Studie zu evaluieren, wie bekannt die Richtlinien der SAMW sind und ob sie von den Vertretern der jeweiligen Zielgruppe als hilfreich empfunden werden. Die Evaluation der ausgewählten Richtlinien erfolgte mittels eines Fragebogens, welcher an insgesamt 1933 Ärzte und Pflegenden versandt wurde. Der Rücklauf betrug 43%. Die Resultate der Studie wurden Anfang 2010 publiziert (Pfister E., Biller-Andorno N. The reception and implementation of several medicalethical guidelines of the Swiss Academy of Medical Sciences in medical and nursing practice, *Swiss Medical Weekly*, 2010; 140: 160–167)

Die aus dem Jahr 1991 stammenden Statuten der ZEK wurden überarbeitet und den veränderten Gegebenheiten angepasst. Bevor eine Verabschiedung durch den Senat möglich wird, muss noch mit der FMH (eine der Gründungsorganisationen der SAMW) die Frage ihrer Vertretung in der ZEK abgeprochen werden. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die wesentlichen Inhalte der Statuten unverändert gelassen werden konnten, da sich die Rolle und Funktionsweise dieser wichtigen Kommission nach wie vor zu bewähren scheint.

## Ausblick 2010

Die Arbeit an der neuen Richtlinie «Ethikstrukturen» und die Revision der RL «Feststellung des Todes» und «Intensivmedizin» binden so viele Ressourcen, dass für 2010 bisher keine weitere Subkommission geplant ist.

Die Thematik «Ökonomisierung der Medizin» wird mit der Planung einer gemeinsamen Tagung mit der NEK zum Thema «Spannungsfeld zwischen medizinischer Grundversorgung und wunscherfüllender Medizin» im Juni weiterverfolgt.

Angeregt durch eine Anfrage betreffend die Einführung eines Neugeborenencreenings für Cystische Fibrose hat die ZEK beschlossen, in der zweiten Jahreshälfte eine Tagung zum Thema ethische Implikationen des Neugeborenencreenings zu organisieren.

Die ZEK wird 2010 die Entwicklung im Bereich der Massnahmen am Lebensende weiter aktiv mitverfolgen, ebenso die Diskussion um die Regelung der Forschung am Menschen, die mit der Abstimmung über den Verfassungsartikel und die nachfolgende Diskussion des Gesetzesentwurfs in ein kritisches Stadium kommt.

## *Personelles*

2009 ist nach achtjähriger Amtszeit Prof. Annemarie Kesselring aus der ZEK zurückgetreten. Als Vertreterin der Pflege hat sie diesen Blickwinkel kompetent in der ZEK vertreten. Als ihren Nachfolger hat der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer (SBK) lic. theol. Settimio Monteverde aus Basel in die ZEK delegiert. Neu in der ZEK ist ausserdem Prof. Dominique Sprumont, der die Nachfolge des per Ende 2008 zurückgetretenen Prof. Christoph Müller übernimmt und die rechtliche Perspektive vertritt.

## Kurzkommentar

In einer Zeit zunehmender ärztlicher Deprofessionalisierung hat die ZEK eine Schlüsselrolle in der Wahrung medizinischer Eigenständigkeit, indem sie ethische Positionen aus der Innenperspektive der am Krankenbett Tätigen erarbeitet und diese nach Innen und Aussen vertritt.

Allen Mitgliedern der ZEK und der Subkommissionen möchte ich für ihren hohen Einsatz und die von Anfang an äusserst wohlwollende Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten ganz herzlich danken. Mein besonderer Dank geht an Michelle Salathé, deren strukturierende, koordinierende und moderierende Hintergrundarbeit die vielfältigen und komplexen Aktivitäten zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügt.

*Christian Kind*

**Mitglieder der Zentrale Ethikkommission  
Membres de la Commission Centrale d'Éthique**

<b>Prof. Christian Kind, St.Gallen</b> Präsident	<b>Dr. Roland Kunz, Affoltern a. Albis</b>
<b>Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Luzern</b> Vizepräsident	<b>lic. theol. Settimio Monteverde, Basel</b> seit 19. 5. 2009
<b>Dr. Hermann Amstad, Basel</b> Generalsekretär, ex officio	<b>Dr. Valdo Pezzoli, Lugano</b>
<b>Prof. Nikola Biller-Andorno, Zürich</b>	<b>Dr. Fritz Ramseier, Königsfelden</b>
<b>Dr. Thomas Bischoff, Lausanne</b>	<b>Prof. Bara Ricou, Genf</b>
<b>PD Dr. Georg Bosshard, Winterthur</b>	<b>lic. iur. Michelle Salathé, Basel</b> stv. Generalsekretärin, ex officio
<b>Dr. Nicole Bürki, Liestal</b>	<b>Prof. Dominique Sprumont, Neuenburg</b> seit 19. 5. 2009
<b>Dr. Max Giger, Winterthur</b>	<b>Dr. Susanna Stöhr, Basel</b>
<b>Prof. Bruno Gravier, Prilly</b>	<b>Prof. Peter M. Suter, Genf</b> Präsident SAMW, ex officio
<b>Dr. MHA Daniel Grob, Zürich</b>	<b>Prof. John-Paul Vader, Lausanne</b>
<b>Dr. Samia Hurst, Genf</b>	<b>Marianne Wälti-Bolliger, Tramelan</b>
<b>Prof. Annemarie Kesselring, Bern</b> bis 19. 5. 2009	<b>Dr. Philipp Weiss, Basel</b>

**Anzahl bestellter Richtlinien 2009  
Nombres de directives commandées en 2009:**

Patientenverfügung / <i>Directives anticipées</i>	5600
Reanimationsentscheidungen / <i>Décisions de réanimation</i>	2900
Lebendspende von soliden Organen / <i>Don d'organes solides par des personnes vivantes</i>	500
Medizinische Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung / <i>Traitement médical et prise en charge des personnes en situation de handicap</i>	1400
Palliative Care / <i>Soins palliatifs</i>	2800
Biobanken / <i>Biobanques</i>	170
Recht der Patientinnen und Patienten auf Selbstbestimmung / <i>Droit des patientes et patients à l'autodétermination</i>	1000
Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen / <i>Diagnostic de la mort dans le contexte de la transplantation d'organes</i>	280
Zwangsmassnahmen in der Medizin / <i>Mesures de contrainte en médecine</i>	420
Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende / <i>Prise en charge des patientes et patients en fin de vie</i>	1400
Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen / <i>Traitement et prise en charge des personnes âgées en situation de dépendance</i>	1700
Behandlung und Betreuung von zerebral schwerst geschädigten Langzeitpatienten / <i>Traitement et prise en charge des patients souffrant d'atteintes cérébrales extrêmes de longue durée</i>	240
Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen / <i>Exercice de la médecine auprès de personnes détenues</i>	250
Grenzfragen der Intensivmedizin / <i>Problèmes éthiques aux soins intensifs</i>	90
Somatische Gentherapie am Menschen / <i>Thérapie génique somatique appliquée à l'être humain</i>	90